

# Der Steinlärbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

für die freigewerkschaftlichen Aufgaben der Arbeitnehmer in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Vierteljährlich 2,50 Mark. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verbandsstelle des Verbandes finden nicht statt.

Schriftleitung und Verbandsstelle: Leipzig  
Zeiger Straße 30, IV, Aufgang B und C. Ruf 338 19

Anzeigengebühr: Die 8 gespaltene Zeile 1 Mark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postfach Leipzig 56383. Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Str. 30, IV (Volkshaus). Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends vormittags.

37. Jahrgang

Sonnabend, den 8. April 1933

Nummer 11-14

## Verbandsmitglieder!

Nach dreiwöchiger Unterbrechung konnten wir unsere Tätigkeit am 30. März wieder in den Verbandsräumen aufnehmen. Waren wir in der Zwischenzeit auch bemüht, den Verkehr mit der Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten, so blieben doch manche Schreiben unbeantwortet, während andere wesentliche Verzögerungen in der Beantwortung erfuhren. Wir bitten, dies unter Berücksichtigung der Ereignisse zu entschuldigen. Solange die drucktechnischen Schwierigkeiten noch nicht überwunden werden konnten, mußte auch das Nichterscheinen des „Steinarbeiter“ ertragen werden.

Jetzt geht es mit vollen Kräften an die Arbeit und wir hoffen, daß die Ortsverwaltungen und Mitgliedschaften von dem gleichen Aufbauwillen befeuert, sich nach wie vor in den Dienst der guten Sache stellen werden.

Um völlige Klarheit über unser zulässiges Wirken zu verbreiten, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir die Verpflichtung übernommen haben, nur reinen gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Zwecken zu dienen und keinerlei Verbindung mit verbotenen Organisationen

und ihren Mitgliedern zu unterhalten. Führende Mitglieder der R.G.D. dürfen nicht aufgenommen und etwa noch in unserer Mitgliederkreise vorhandene Führer der R.G.D. müssen sofort ausgeschlossen werden.

Der Verbandstag kann zur festgesetzten Zeit nicht stattfinden. Den veränderten Verhältnissen entsprechende Beschlüsse werden bis auf weiteres im Einvernehmen mit dem Verbandsauschuß gefaßt. Die bisher stattgefundenen Delegiertenwahlen zum Verbandstage werden vom Verbandsvorstand registriert und die Stichwahlen nach dem Eingang weiterer Hauptwahlresultate erneut ausgeschrieben. Sollte das in Aussicht stehende neue Gewerkschaftsrecht eine andere Regelung erfordern, so werden noch entsprechende Richtlinien herausgegeben.

Und nun, Kollegen, blickt unverzagt in die Zukunft, wahrt den gewerkschaftlichen Zusammenhalt und seid ständig auf die ideelle und finanzielle Stärkung des Verbandes bedacht. In dieser Verbundenheit werden wir auch unser Teil beitragen zur Hebung der Lage des gesamten deutschen Volkes.

Der Verbandsvorstand.

## Das Ermächtigungsgesetz und seine Bedeutung

Die kurze Tagung des Reichstages galt vor allem dem Ermächtigungsgesetz, mit Hilfe dessen die gegenwärtige Regierung vier Jahre hindurch ohne Einspruch des Reichsparlamentes und des Reichsrates zu regieren in der Lage ist. Der Gesetzentwurf, der dem Reichstag vorlag, gliedert sich in fünf Artikeln. Wir bringen sie nachstehend zum Abdruck:

1. Reichsgesetze können, außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren, auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Das gilt auch für die in Artikel 85, Absatz 2, und Artikel 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

2. Die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 68-77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

4. Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April

1937 außer Kraft. Es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

Dieses Ermächtigungsgesetz gibt der Reichsregierung Rechte und Vollmachten, die bisher noch keine Regierung besessen hat. Im Zeitraum von vier Jahren kann die Regierung die Gesetzgebung ohne Inanspruchnahme der gesetzgebenden Faktoren, des Reichstages und des Reichsrates ausüben. Sie kann aber auch den ordentlichen Weg der Gesetzgebung beschreiten. Die Reichsregierung erhält Vollmacht für vier Jahre, auf dem Gebiet der Finanzen ohne Reichstag die nötigen Anordnungen zu treffen. Durch Artikel 3 werden die Artikel 68-77 der Verfassung außer Kraft gesetzt. Diese betreffen die Vorschriften, daß der Reichstag das Recht hat, Gesetzesvorlagen einzubringen oder diese die Zustimmung der Mehrheit des Reichsrates bzw. des Reichstages bedürfen. Die übrigen Artikel enthalten das Einspruchsrecht des Reichstages bzw. des Reichsrates, das Recht des Reichspräsidenten, ein Gesetz zum Volksentscheid zu bringen usw. Es werden somit die Rechte des Reichstages, des Reichsrates und des Reichspräsidenten eingeschränkt. Die Einwirkungsrechte des Reichspräsidenten auf die Reichsgesetzgebung gehen durch das Ermächtigungsgesetz auf den Reichskanzler über. Der Reichskanzler hat hinfort das Recht, Gesetze auszufertigen und zu verkünden. Die Institutionen des Reichspräsidenten, des Reichstages und des Reichsrates kann die Reichsregierung allerdings nicht beseitigen. Wir betonen nochmals, daß das ganze Gesetz eine Kannvorschrift ist, die anzuwenden im Belieben der Reichsregierung steht.

## Symbol und Wirklichkeit

Diesem Thema mögen heute einige Worte gewidmet sein, weil wir im Staate eine große Machtverschiebung erlebt haben. Die Deutschen und die Nationalsozialisten befinden sich im Vollbesitz der staatlichen Macht. Ihre Fahnen auf den öffentlichen Gebäuden tun neben anderem dem Volke diesen Wandel kund. Im Radio hören wir ihn ebenfalls sehr viel verkünden, und die nicht verbotene Presse sagt es uns auch. Die Praxis bestätigt das uns Verkündete. Der Staatsapparat ist im Sinne der neuen Staatsbeherrscher umgestellt, und auf dem Gebiete der Kulturpolitik fehlt es nicht an Veränderungen, die dem neuzeitlichen Geiste angepaßt sind. Der Wandel muß schon anerkannt werden. Wir verfolgen das alles, weil es uns als Staatsbürger, als Glieder eines lebendigen Ganzen nicht nur lebhaft interessiert, sondern auch sonst berührt. Indes ist unser ureigenstes Tätigkeitsfeld die Wirtschaft. Und wie macht sich der Wechsel dort bemerkbar?

Die Wirtschaft ist nüchtern, der Staat symbolisch. Fabrikgebäude, Arbeitsstätten und Bankpaläste flaggen nur ab und zu. In den letzten Wochen haben sie es allerdings reichlich getan. Also herrschen auch neue Gewalten im Betrieb? — Im Betrieb hat immer dessen Eigentümer geherrscht. Ursprünglich war er unumschränkter Herr im Hause, später haben die Gewerkschaften dem Arbeitnehmer ein Mitbestimmungsrecht erkämpft. So ist das Herrschaftsverhältnis geteilt worden. Verändert zu Ungunsten des Arbeitnehmers hat es wohl die Wirtschaftskrise mit ihrem erhöhten Druck zur Entlastung, nicht aber noch nicht die neue Fahne. Warum hißt sie der Unternehmer eigentlich? Will er auf dem Fabrikschornstein nur den Wandel im Staate anzeigen, den Betrieb nur als Ausdrucksform für staatliches Geschehen benutzen oder denkt und glaubt er auch mit dem Aufziehen der neuen Fahne einen Machtwechsel im Betrieb, in seiner Domäne symbolisieren zu müssen? Freilich ist es schwer zu sagen, was ein Betriebsdirektor oder ein -besitzer denkt oder glaubt. Soweit uns jener Top bekannt ist, strebt er unablässig seiner Machterweiterung zu. Machterweiterung des Unternehmers heißt aber Einengung des Mitbestimmungsrechtes des Arbeitnehmers. Die neue Fahne, so glaubt der Unternehmer, wird ihn auf diesem Wege siegreich weiter führen. Die Fahne bekommt auch der Arbeiter zu Gesicht, und soweit er zur neu geübten Fahne steht, freut er sich sicherlich. Genau so wie dem Fabrikherrn ist auch ihm die Fahne Ausdruck des Machtwechsels im Staate. Auch er erblickt darin den Runder der Zeiten für sich. Und da sein Leben zu 90% bestimmt wird von den Verhältnissen im Betrieb, so denkt er an künftige Änderungen zu seinen Gunsten, an höhere Löhne, verkürzte Arbeitszeit, erhöhten Schutz bei Unfall, Krankheit und Arbeitslosigkeit. Sein Arbeitgeber dachte im Hinblick der neuen Fahne

ans Gegenteil. Schluffestellung: Beide sahen das gleiche Symbol, beide freuten sich, jeder dachte an etwas ganz anderes. Später wird das noch mancherlei Konflikte geben. Die Regierung wird sie lösen müssen, und wir, wir werden beobachten können, wie sie sie löst.

Vielleicht ist es auch anders, als so ein simpler Artikelschreiber es annimmt. Vielleicht dachten und glaubten die Menschen, die den Flaggenaufzug auf den Arbeitsstätten sahen und begrüßten, gar nicht so egoistisch, wie uns der eigenbürtige Zeilenschreiber hier weismachen will. Beide sowohl der Unternehmer wie auch der Arbeiter, dachten volkswirtschaftlich. Sie wußten genau, daß ein Wandel im Betrieb nur erreichbar ist durch einen Wandel in der Wirtschaftsführung. Und deshalb steheten sie zum neuen Symbol. Der angenommene Wandel in der Wirtschaftsführung hat für beide aber nur dann etwas Begrüßenswertes an sich, wenn er es zuwege bringt, daß sich im Betriebe die Verhältnisse bessern, und das wird dann der Fall sein, wenn wieder alle Räder rund gehen. „Bisher hat der Staat das verhindert“, so jagt der Unternehmer; „er hat durch zu hohe Steuern, mit denen er die Krisen- und Wohlfahrtsempfänger begahlt, die Produktion abgedrosselt. Die Gewerkschaften haben die Lohnpolitik überspannt. Die Sozialversicherungsbeiträge waren zu hoch“, so meint der Unternehmer weiter. Systemwandel, wirtschaftlicher Flaggenwechsel, heißt demnach, hier Wandel schaffen, um den Betrieb wieder rentabel zu gestalten. Der Arbeitnehmer denkt, auch wenn er volkswirtschaftlich denkt, anders. Er jagt sich, im Betriebe kann es erst wieder rund gehen, wenn die Menschen die Sachen, die da erzeugt werden, auch kaufen können. Sollen sie das, dann muß ihr Lohn oder ihre Unterstützung möglichst hoch sein. Wenn die Unterstützung hoch sein soll, dann muß allerdings auch der Beitrag zur Sozialversicherung und die Steuer entsprechend hoch sein, da ja Sozialversicherungsinstitut und Staat die Unterstützungen zu zahlen haben. Setzt haben wieder beide das gleiche Symbol geschaut, beide sich gefreut und beide an das gerade Gegenteil gedacht.

Zu Zeiten läßt der Anblick eines Symbols das vergessen, aber diese Zeiten sind immer nur sehr kurz. Bei der praktischen Handlung tritt die Gemeinsamkeit des Symbols hinter den Lebenswillen zurück. Schiller hat einmal irgendwo gesagt, „leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“. Hier wohnen nicht einmal die Gedanken leicht beieinander. Um so kräftiger werden sich im Raume der harten Wirklichkeit die Sachen stoßen. Dabei wird der Arbeiter finden, daß ihn keine Gemeinsamkeit des Symbols davor schützt, beim Zusammenstoß der Schwächeren zu sein. Erst wenn er sich zusammenschließt, wird er der Stärkere sein. Deshalb ist trotz alledem die Gewerkschaft im Arbeiterleben notwendig.

## Die Gewerkschaften

I.

Gewerkschaften sind dauernde Verbindungen von Lohnarbeitern zur Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses.

Von dieser schlichten Definition des Begriffes Gewerkschaften muß ausgehen, wer sich Rechenschaft geben will über ihr Wesen und ihre Tätigkeit. Alle Lebensäußerungen der Gewerkschaften, alle Züge ihres Wesens, alle Elemente ihrer Gedankenwelt werden geformt von dem Zweck ihres Daseins, der in dieser Begriffsbestimmung zum Ausdruck kommt. Nur von diesem Zweck geleitet, wählen die Gewerkschaften in voller Freiheit, jeden weisensfremden, dem Zwecke nicht gemäßen Einfluß bewußt ablehnend, die Mittel und Methoden zur Erfüllung ihrer Aufgabe. Dieser Zweck und seine Verwirklichung ist für die Gewerkschaften „der Maßstab aller Dinge, der Richtweiser für die Ziele, die sie sich im einzelnen setzen, der Prüfstein für die Güte der Methoden und taktischen Bewegungen, denen sie sich in ihren Kämpfen bedienen, der Einrichtungen, die sie in ihrem Bereich schaffen“. Und viele der in jüngster Zeit so zahlreichen Betrachtungen der öffentlichen Meinung über die Stellung der Gewerkschaften im Umkreise der gegenwärtigen Staatsumwälzung und über ihre Zukunft leiden daran, daß sie diesen, für jegliche Orientierung über Wesen und Wert der Gewerkschaften unentbehrlichen Ausgangspunkt nicht finden<sup>1)</sup>.

Das zweite bestimmende Moment für die Stellung der Gewerkschaften im Zuge der gesellschaftlichen und politisch-historischen Entwicklung wie für die Formung und Entfaltung ihres Wirkens ist ihre geschichtliche Herkunft. Entstehung und Wachstum der modernen Gewerkschaft setzen die Existenz und Ausbreitung der sozialen Schicht der Lohnarbeiter voraus. Die Gewerkschaftsbewegung erwacht zu geschichtlichem Dasein, nachdem die kapitalistische Wirtschaftsweise die abhängige Arbeit gegen Lohn zum Lebensschicksal breiter Schichten des Volkes gemacht hat. Sie sieht sich bei ihrer Entstehung einem Staatswesen gegenübergestellt, das

<sup>1)</sup> Theodor Leipart: Über die Einheit der Gewerkschaftsbewegung. „Gewerkschafts-Zeitung“ 1931 Nr. 49 S. 771 ff.

<sup>2)</sup> In dieser Stellungnahme zu der öffentlichen Diskussion über die Gewerkschaften werden wir die Gesichtspunkte, die darin hervorgetreten sind, in möglichst großem Umfange berücksichtigen, ohne jedoch in jedem Falle auf einzelne Äußerungen direkt Bezug zu nehmen. Wir wählen dieses Verfahren, um unsere Darstellung nicht zu sehr mit Anmerkungen und Hinweisen zu belasten.

die individualistische, jede organische Ordnung der Volkskräfte ablehnende Wirtschaftsgewinnung des Kapitalismus zum Rechtsprinzip erhebt, indem es in bezug auf das Arbeitsverhältnis erklärt, daß „keine Einmischung der Gesetzgebung in die ... vollkommene Freiheit jedes Individualismus, über seine Zeit und Arbeit auf die Weise und unter den Bedingungen zu verfügen, die es für sein eigenes Interesse am förderlichsten befindet, stattfinden kann, ohne Grundprinzipien von größter Wichtigkeit für das Gedeihen und das Glück der Gemeinschaft zu vergewaltigen“. In dieser liberalistischen Wirtschafts- und Staatenwelt des westlichen Europa war „an die Stelle des heiligsten und unverletzlichen Rechts eines jeden, seine Arbeitskraft möglichst gut zu verwerten, die Unfähigkeit der einzelnen Arbeiter, auf diese Verwertung überhaupt Einfluß zu üben, getreten, an die Stelle der Freiheit der Arbeit die Freiheit ihres Käufers, des Arbeitgebers, der Arbeit die Bedingungen einseitig zu diktieren“ (Lujo Brentano).

In dieser Umwelt entsteht die Gewerkschaftsbewegung. Sie ist dem Zeitpunkt ihrer Entstehung nach ein Kind der Hochblüte des liberalen Zeitalters. Aber sie ist kein Zeugnis liberalistischer Geistes, sondern sie entsteht und lebt im Gegensatz zu ihm, entsteht und lebt in dieser Welt des Liberalismus, in der das Schicksal des arbeitenden Menschen gleich dem Schicksal der Waren abhängig ist von den brutalen Zufälligkeiten unregelter Marktbewegungen, als ein Element der Ordnung im Bereich des Arbeitsverhältnisses, als Form der sozialen Gliederung, als gemeinschaftsbildende Kraft. Sie setzt, indem sie die Arbeiterschaft solidarisch miteinander verbindet, zum Schutze des Menschen gegen die Wechselfälle des Lebens Gemeinnutzen an die Stelle des Eigennutzes, Kameradschaft an die Stelle der Konkurrenz um den Arbeitsplatz, Regel und Recht im Bereich des Arbeitsverhältnisses an die Stelle der Willkür unbeherrschter Wirtschaftsmächte. Sie geht aus und wird bei ihrer Tätigkeit geleitet von dem Grundgedanken: „Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft, und die Wirtschaft existiert nicht für das Kapital, sondern das Kapital dient der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volke“.

II.

Die Schöpfung des Organismus der Gewerkschaftsbewegung und die Eingliederung des ein-

<sup>3)</sup> Aus der Prinzipienklärung einer Spezialkommission des englischen Parlaments aus dem Jahre 1811.

<sup>4)</sup> Hitler in seiner Programmrede vor dem Reichstage.

zelen in die disziplinierte Ordnung der wirtschaftlichen Vereinigung entspringt dem freien Willensentschluss der Arbeiter selbst. Der Zug zur Gemeinschaft ist dem Arbeiter eingeboren. Wir haben dafür einen unvoreingenommenen Zeugen, der für uns sprechen mag:

„Der deutsche Arbeiter, ja der Arbeiter schlechthin, denkt kollektiv. Vom Gegenteil auszugehen, wäre ein verhängnisvoller politischer und psychologischer Irrtum. Denn dieses kollektive Denken der Arbeiterschaft ist begründet. Schon äußerlich zeigt sich ein starker Grund in der kollektiven Verbindung der Arbeiter beim technischen Produktionsgang. Der individualistische Gedanke mag hier gewiß stark genug sein, um dem Leistungsprinzip zum Durchbruch zu helfen. Das Gefühl der arbeitstechnischen Verbundenheit wird er niemals ausschalten können. Zu dieser mehr technischen Erwägung tritt aber eine ausschlaggebende psychologische Erkenntnis. Im privatwirtschaftlichen Staat, der das Eigentum des Produktionsmittels dem privaten Unternehmer überläßt, wird dieser Unternehmer seinen Arbeitern gegenüber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch autoritativ immer der Stärkere sein und bleiben. Daß dieses Übergewicht nicht mißbraucht wird, ist in hohem Maße eine Frage der ethischen Stellung des deutschen Unternehmers zum neuen Staat. Der Satz, daß Besitz verpflichtet, wird größere Bedeutung gewinnen als je zuvor, und mit Recht darf der neue Staat, der den privaten Unternehmer zur Grundlage seiner Wirtschaft machen will, seinen sittlichen Anspruch gegen eben diesen Unternehmer anmelden, der ihm durch die Anerkennung des Privateigentums verpflichtet wird. Dies sind Grunderkenntnisse einer neuen Wirtschaftsordnung, und wer sich ihnen eigenmächtig entziehen will, stellt sich außerhalb der Staatsgemeinschaft. Diese sittliche und staatspolitische Verpflichtung des Unternehmers wird aber das tatsächliche Übergewicht des Arbeitgebers im Arbeitsvertrag wirtschaftlich nicht ausgleichen können. Jeder Arbeiter wird dies instinktiv fühlen. So entwickelt und entfaltet sich in ihm der kollektive Instinkt, das Bedürfnis, nicht nur unter staatlichem Zwangsschutz, sondern auch im eigenen Selbstschutz als Gemeinschaft dem Unternehmer und Arbeitgeber gegenüberzutreten zu können.“

Auf diesem elementaren Willen zum Kollektivismus, der weite Kreise des schaffenden Volkes bewegt, auf dieser inneren Bereitschaft zum Eingehen des einzelnen in eine umfassendere Ordnung und sinnvolle Gliederung beruht der gesamte Aufbau der Gewerkschaften, beruhen alle Formen und Zweige ihrer Tätigkeit. Daher sind sie „der Ausdruck einer unabwiesbaren Notwendigkeit, ein unerlässlicher Bestandteil der sozialen Ordnung selbst“. Als organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft entstanden, sind die Gewerkschaften in der Tat „im Verlaufe ihrer Geschichte aus natürlichen Gründen mehr und mehr auch mit dem Staate selbst verwachsen“. Denn gleich ihm müssen sie die Eingruppierung des Individuums in eine geordnete Rechtsordnung für sich selbst als oberstes Gesetz des Daseins anerkennen. „Die sozialen Aufgaben der Gewerkschaften müssen (daher) erfüllt werden, gleichviel welcher Art das Staatsregime ist.“ Und die Notwendigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben besteht — auch Meißinger deutet darauf hin — in besonderem Maße in einem Staatswesen, das die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen des Volkes grundsätzlich „durch die stärkste Förderung der Privatinitiative und durch die Anerkennung des Eigentums“ betreiben will, wenn in diesem Staatswesen zugleich der Grundfals gelten soll, nach welchem das Kapital der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volke zu dienen habe.

<sup>5)</sup> Meißinger: Wo stehen die Arbeitgeberverbände? Blätter für Arbeitsrecht, Beilage der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ Nr. 5, vom 5. März 1933.

<sup>6)</sup> Aus der Erklärung des ADGB vom 20. März.

<sup>7)</sup> Hitler in der Programmrede.

## Die neue Zeit und wir!

Unter dieser Überschrift behandelt in Nr. 6 der „Wasser- und Wegebau-Zeitschrift“ vom 20. März ihr Schriftleiter Herr Steinke, Landesbauamt a. D., in Fachkreisen wohlbekannt, erneut das Riesenproblem der Arbeitsbeschaffung. Nach einigen einleitenden Sätzen, die der vollzogenen staatlichen und geistigen Umwälzung in Deutschland gewidmet sind, wirft er erneut die Frage auf, wie das Problem zu lösen ist. Die wichtigsten Fachgruppen, die im weitesten Umfange Gelegenheit und Möglichkeit für Neueinstellungen bieten, sind nach diesen Darlegungen: Der Tiefbau und der Straßenbau.

Obwohl schon viel, sehr viel über die Arbeitsbeschaffung für diese Fachgruppen geschrieben wurde, wird unseren Lesern, rein beruflich gesehen, gewiß interessieren, wie der genannte Landesbauamt a. D. sich die Lösung der Arbeitsbeschaffungsfrage unter den jetzigen Verhältnissen denkt. Die Beweisführung lautet:

„Sehr dringend erwünscht wäre ja auch die Behebung aller anderen Erwerbsgruppen, wie Handwerk und Industrie, doch tritt hier schon wieder bei den einzelnen Fachgruppen eine so starke Differenzierung ein, daß einheitliche Gesichtspunkte schwer zu schaffen sind. Man denke nur mal an die Kohlen- und Eisenindustrie des Ruhrgebietes, die auf vorzugsweise Förderung unbedingten Anspruch hat. Auch das große Problem der Ostfiedlung ist sicher gut und schön und geeignet für diesen Zweck. Aber auch hier schon stoßen sich die Sachen hart im Raume.

Die beste Möglichkeit ist aber, wie schon angedeutet, der Tiefbau bzw. die Landesmelioration, weil sie die idealste Art der Zusammenfassung namentlich jugendlicher Arbeitsloser in gemeinsamen Lagern — in gewisser Anlehnung an die sogenannten Armierungsbataillone der Kriegszeit — nicht nur zu gemeinsamer Arbeit, sondern auch zu gemeinsamer körperlicher und geistiger Erziehung bieten. Dabei sind die Aufwendungen für diese Arbeiten auch wirtschaftlich nicht nutzlos. Sie bringen auf jeden Fall eine Wert-

# Erklärung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

In der Öffentlichkeit wird die Aufgabe und Stellung der Gewerkschaften in den durch die Reichstagswahl geschaffenen Veränderungen des Staatsgefüges vielfach erörtert. Willenskundgebungen der Gewerkschaften über Art und Richtung ihrer ferneren Tätigkeit finden weithin größte Beachtung. Die verbindlichen Äußerungen einzelner Spitzenvertretungen und großer Organisationen bilden die Grundlage zahlreicher Erörterungen in der Presse. Zu diesen Diskussionen nimmt nun der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund Stellung mit einer von seinem Bundesvorstand beschlossenen Erklärung. Die Erklärung lautet:

Die Gewerkschaften sind der Ausdruck einer unabwiesbaren sozialen Notwendigkeit, ein unerlässlicher Bestandteil der sozialen Ordnung selbst. Als organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft sind die Gewerkschaften ins Leben getreten und im Verlaufe ihrer Geschichte aus natürlichen Gründen mehr und mehr auch mit dem Staate selbst verwachsen. Die sozialen Aufgaben der Gewerkschaften müssen erfüllt werden, gleichviel welcher Art das Staatsregime ist.

Die großen Tarifgemeinschaften zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft sind der untrügliche Beweis dafür, daß die Gewerkschaften von dem Willen geleitet sind, die ihnen obliegende Vertretung der Arbeiterinteressen in freier Vereinbarung mit den Unternehmern wahrzunehmen. Trotz aller Wirrnisse und wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben die Tarifverträge durch die Jahrzehnte sich erhalten und in weitem Umfange dem Wirtschaftsfrieden gedient.

Durch die Anerkennung und Inanspruchnahme des staatlichen Schlichtungswezens haben die Gewerkschaften gezeigt, daß sie das Recht des

und damit Ertragssteigerung und damit volkswirtschaftlichen und finanziellen Nutzen hervor, wenn auch nur mit einer mäßigen Verzinsung der aufgewendeten Kapitalien gerechnet werden kann. Die Arbeitsstellen sind meist lokaler Natur, z. B. bei Reichverbänden, Wiesenmeliorationen in großem Maßstabe usw.

Wesentlich verschieden davon ist der Straßenbau. Beim Straßenbau hängen Arbeit und Material und — Geld in so enger Verkettung zusammen, daß eine Sonderbetrachtung oder Sonderbehandlung des einen Faktors ohne den anderen nicht denkbar ist. Steht reichlich Geld zur Verfügung, dann ist der Straßenbau eine Lust und dann ist an Möglichkeiten zur Arbeitseinstellung kein Mangel, sei es nun in den Steinbruchgebieten, in den Dörfern des Westerwaldes, der heffischen, bayerischen oder schlesischen Berge, sei es bei dem Wärterpersonal auf der Landstraße. Ist kein Geld vorhanden, dann müssen vielfach selbst die notwendigsten Streckenwörter entlassen werden.

Eine Masseneinstellung wie im Tiefbau, etwa nach Art der Armierungsbataillone oder der Kolonnen des freiwilligen Arbeitsdienstes kommt dagegen im Straßenbau nicht in Frage. Es wäre niemand damit gebiet, weder der Industrie noch den Verwaltungen, die gar nichts mit gehäuften Arbeitermassen anfangen könnten.

Der Straßenbau als Ganzes genommen, ist heute bereits ein fein eingepieltes Instrument, aus vielen Einzelteilen bestehend, die alle notwendig sind, Materialgewinnung (vom Transport zu schweigen), Materialverarbeitung und Verwaltung. Das Fehlen eines dieser Faktoren oder das übermäßige Überwiegen eines dieser Faktoren macht den Gesamtstraßenbau schon wieder krank. Man denke nur an die vielen, in den Steinbrüchen lagernden überschüssigen Materialien, die des Abnehmers harren, als Folgeerscheinung des allzu großen Überwiegens des Faktors Materialproduktion. Man denke an die rostenden Maschinen, wenn der Faktor „Verarbeitung“ eine ungesunde Ausdehnung erfahren hat. Man denke an den unproduktiven Geldverkehr, wenn zu viel übereinander und nebeneinander veraltet wird, z. B. die Spätgeburt des vorjährigen Notstandsprogramms wegen der vielen Zentralstellen in Berlin, die Mitbestimmungsrecht bei diesem Notstandsprogramm hatten.

Der Gesamtstraßenbau ist eben als Ganzes auch ein wirtschaftlicher Prozeß, wie z. B. die Stahl- und Eisengewinnung, die ähnlich wie beim Straßenbau beginnt mit der Erz- und Kohlegewinnung, sobald über die Verarbeitung im Hochofen und Walzwerk zum Verkauf und Versand gelangt. Die ungeschickte Bevorzugung eines Teiles dieses Wirtschaftsprozesses erzeugt sofort Krankheitsercheinungen auch bei den übrigen. Ebenso wie ein Mensch nicht geünder wird, wenn man nur seine Beine oder seinen Kopf besonders aufpöppelt, die anderen Körperteile aber vernachlässigen wollte. Plattfüße oder ein Wasserkopf oder etwas Ähnliches würde die Folge sein.

Am ehesten ist die Arbeitsloseneinstellung in größerer Anzahl bzw. in geschlossenen Kolonnen noch beim Gemeindegewerbe möglich, der in dieser Hinsicht eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Tiefbau aufweist. Aber auch hierzu müssen einmal einige grundsätzliche Worte gesprochen werden.

Als man seinerzeit das Chaussée- und Brückengeld abschaffte und statt dessen die Landstraßenunterhaltung auf den öffentlichen Etat als eine „öffentliche Last“ übernahm, hat man damals vielleicht praktisch dem ganzen Straßenwesen genügt, grundsätzlich aber einen schweren Konstruktionsfehler gemacht, an welchem heute der gesamte deutsche Straßenbau krankt. Man hat eine öffentliche Last aus einem Unternehmen gemacht, das eigentlich ein verbodes Unternehmen sein sollte, wie die Eisenbahn, die Straßenbahn, die Überlandzentrale, die Gas- und Wasserversorgung, und alle Unternehmungen, die auf gleicher oder ähnlicher Linie liegen.

Die Auswirkungen dieses Gegensatzes in der öffentlich-rechtlichen Konstruktion liegen darin, daß die verbodenen Unternehmungen, wie Eisenbahn,

Staates anerkennen, in die Auseinandersetzungen zwischen organisierter Arbeiterschaft und Unternehmertum einzugreifen, wenn das Allgemeininteresse es erforderlich macht.

Die Gewerkschaften haben der freiwilligen Vereinbarung mit den Unternehmern stets den Vorzug vor Zwangstarifen gegeben und halten auch weiterhin an dieser Auffassung fest. Sie sind durchaus bereit, auf diesem Wege im Sinne einer Selbstverwaltung der Wirtschaft auch über das Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus dauernd mit den Unternehmerorganisationen zusammenzuwirken. Eine staatliche Aufsicht über solche Gemeinschaftsarbeit der freien Organisationen der Wirtschaft könnte ihr unter Umständen durchaus förderlich sein, ihren Wert erhöhen und ihre Durchführung erleichtern.

Die Gewerkschaften beanspruchen nicht, auf die Politik des Staates unmittelbar einzuwirken. Ihre Aufgabe in dieser Hinsicht kann nur sein, die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft in bezug auf sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen der Regierung und Gesetzgebung zu leiten, sowie der Regierung und dem Parlament mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen auf diesen Gebieten dienlich zu sein.

Die Gewerkschaften beanspruchen für sich kein Monopol. Über der Form der Organisation steht die Wahrung der Arbeiterinteressen. Eine wahre Gewerkschaft kann sich aber nur auf freiwilligen Zusammenschluß der Mitglieder gründen, sie muß von den Unternehmern ebenso wie von politischen Parteien unabhängig sein.

Berlin, 20. März 1933.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Straßenbahn, Überlandzentrale usw., für ihre Benutzung auf der anderen Seite eine bestimmte Gegenleistung verlangen, daß also der Leistung auch die Einnahme als Gegenleistung gegenübersteht. Es wäre dabei durchaus möglich gewesen, wegen gewisser öffentlicher Interessen einen gewissen begrenzten Zuschuß aus öffentlichen Etatsmitteln zu gewähren.

Diese verbode Konstruktion des Gesamtstraßenbaues hätte zur Folge gehabt, daß die Einträglichkeit und damit Wirtschaftlichkeit der einzelnen Strecken mehr hervorgetreten und auch in der Verwaltung hinsichtlich der Aufwendungen besser in Erscheinung getreten wäre.

Jetzt ist der Zustand doch so, daß der Straßenbau hauptsächlich in der Hand der abseits gelegenen Landgemeinden liegt. Diese bringen das Nebenkaukapital in der einen oder anderen Form auf, meistens mittels Zuschüssen oder Anleihen. Dann wird der Gemeindegewerbe gebaut, und damit ist für die Gemeinde der Fall meist erledigt. An die dauernde — wichtigste — Belastung, nämlich die ständigen Unterhaltungskosten, denkt die Gemeinde beim Baubeschluß in der Regel nicht. Die Unterhaltungslast überläßt man, wenn die Gemeinde nicht mehr kann, einfach dem übergeordneten Landkreise, der seinerseits wieder nach Möglichkeit seine Straßenunterhaltungslasten auf den übergeordneten Provinzialverband und die Dotationen des Staates abzuschieben versucht.

Einnahmen bringen aber gerade diese abgelegenen Gemeindegewerbe nicht auf (wenn man die vor einigen Jahren eingeführte Kraftwagensteuer in gewissem Sinne als Rückkehr zu dem Grundgedanken des Landstraßenbaues als verbodes Unternehmen auffassen will). Sie belasten aber statt dessen auf der anderen Seite die Ausgabenseite durch ihre erforderliche Unterhaltungsaufwendung, deren Summen wieder den stark belasteten — einträglich — Strecken entzogen werden.

Gewiß wird die allzu scharfe Auswirkung dieses Zustandes dadurch abgemildert, daß die Einnahmen (Kraftfahrzeugsteuer) selten bis zu den Landgemeinden herunter gelangen. Aber das ist ja schließlich gleichgültig, solange die Gesamtaufwendungen für den Straßenbau als Gesamtheit aus dem gemeinsamen großen Topfe entnommen werden.

Auch die Verwendung eines Teiles der Straßeneinnahmen (Kraftfahrzeugsteuer) für andere als Straßenzwecke, wie sie in einzelnen Ländern immer noch gelegentlich vorkommen soll, ist nur auf diesen gemeinsamen Topf bzw. auf die Verwendung des grundsätzlichen Gesichtspunktes der Landstraßen als Erwerbsunternehmen zurückzuführen. Bei der Konstruktion der Landstraßen als reines Erwerbsunternehmen wären derartige Verschleudungen der Einnahmen (Kraftfahrzeugsteuer) nicht möglich.

Um diesen Gedanken noch klarer zu machen, sei auf die Eisenbahn als Vergleich hingewiesen. Dem forcierten Neubau von Gemeindegeweben würde der Bau verkehrsarmer Nebenlinien entsprechen, von denen eine Verkehrseinnahme nicht in Frage kommt. Wenn die Eisenbahn oder irgendeine beliebige Straßenbahn derartig vorzugehen wollte, wäre ihr baldiger Zusammenbruch befehle.

Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß der Gemeindegewerbeaufbau auf Grund dieser Erwägungen unterbleiben mag. Im Gegenteil ist gerade der Gemeindegewerbeaufbau besonders gut geeignet, Arbeitslose einzustellen und unterzubringen. Die vorstehenden Ausführungen sollen nur die Anregung geben, den öffentlich-rechtlichen Aufbau unseres Straßenwesens einmal näher unter die Lupe zu nehmen und ein gesundes öffentlich-rechtliches Fundament zu schaffen durch Trennung derjenigen Teile des Landstraßenbaues, die besser unter dem Gesichtspunkt des Erwerbsunternehmens verwaltet werden, und derjenigen Teile, bei denen der Einnahmegerichtspunkt nahezu völlig in Fortfall kommt und nur der Weg als öffentlich-rechtliche Last bestehen bleibt wie andere öffentliche unproduktive Lasten auch, zum Beispiel Feuerwehr, Polizei usw.

Für die Verkehrsstraßen, die mit unter dem Gesichtspunkt des Erwerbes, d. h. also der Produktivität zu betrachten und zu behandeln wären, ergäbe sich dadurch ohne Zweifel die Unabhängigkeit von den gerade in heutiger Zeit sehr schwankenden Etats und ferner eine bessere Verteilung der Einnahmen entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Strecken ihrer Dringlichkeit nach, ohne daß ein großer Teil der vorhandenen Mittel für Verzinsung und Unterhalt der unproduktiven Gemeindegewerbe und abgelegenen Kreisstraßen aufgezehrt wird.

Ebenso wäre es bei dieser Zweiteilung eine Selbstverständlichkeit, daß dem auf dem Grundfals des Erwerbsunternehmens aufgebauten Teil des Landstraßenbaues außer der Kraftfahrzeugsteuer weitere neue Einnahmen zugeführt werden müssen, sei es ein Zuschuß aus den Zolleinnahmen für Benzin und Öl, soweit diese Stoffe im Landstraßenverkehr verbraucht werden (die weitgehende Ausrüstung der Verkehrsstraßen mit Zapfstellen würde das sehr erleichtern), sei es durch fortlaufende Beiträge auch der Landstraßenanlieger nach einem gewissen Modus, weil diese ja doch auch zu einem erheblichen Teil zu den regelmäßigen Nutznießern der Landstraße gehören und nach dem Gesichtspunkt des Erwerbsunternehmens selbstverständlich auch diesem Verkehrsunternehmens Gebühren zu zahlen hätten wie der Eisenbahn oder der Straßenbahn, sobald sie diese Verkehrsunternehmungen benutzen. Die vielen auf oder neben dem Straßenkörper verlegten Kleinbahnen machen diesen Vergleich besonders deutlich. Werden die landwirtschaftlichen Produkte auf der Landstraße transportiert, dann geschieht das kostenlos. Erfolgt der Transport aber mit der neben der Landstraße herlaufenden Kleinbahn, dann sind dafür gewisse Transportgebühren zu zahlen als Einnahmen des Erwerbsunternehmens.

Die Hauptsache ist jedenfalls die reinliche Trennung des Gesamtstraßenbaues nach einem unproduktiven und einem produktiven Teil, der als Erwerbsunternehmen zusammenzufassen und organisatorisch aufzubauen wäre. Dadurch würde für diesen Teil auch die Geldebeschaffung wesentlich erleichtert werden, und es würden reichlicher als bisher die Mittel zur Verfügung stehen, um das Erwerbsunternehmen auch technisch auf der Höhe zu halten.

Der Straßenbau ist keine Arbeiterfrage, sondern letzten Endes nur eine Geldfrage!

## Organisatorische Neugestaltung der deutschen Angestelltenbewegung

Am 28. März 1933 tagte im Industriebeamtenhaus zu Berlin eine erweiterte Vorstandssitzung des Afa-Bundesvorstandes, an der die Verbandsvorsitzenden aller dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund angeschlossenen Berufsverbände teilnahmen, um den Bericht über die für den Weiterbestand der Gewerkschaften erforderlichen Maßnahmen entgegenzunehmen. Im Mittelpunkt der Erörterung stand das Bekenntnis zum Grundfals des Kollektivvertrages, zur Unabhängigkeit gegenüber allen politischen Parteien und der feste Wille, auch für die Zukunft die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Angestellten mit unverminderter Kraft wahrzunehmen. Angesichts der politischen Lage ist der bisherige Bundesvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Aufhäuser, auf eigenen Wunsch von seinem Amt zurückgetreten.

Gleichzeitig hat die Konferenz in Aussicht genommen, eine organisatorische Neuordnung mit dem Ziele anzustreben, daß das Schwergewicht in die einzelnen Berufsverbände verlegt werden soll. Zu diesem Zwecke ist aus dem Bundesvorstand ein Organisationsauschuß gebildet worden, der aus den Verbandsführern Handlungshelfer Otto Urban, Berlin, Werkmeister Hermann Buschmann, Düsseldorf, und Ingenieur Otto Schweiger, Berlin, besteht. Bis zu der von der Reichsregierung geplanten Neuordnung des Gewerkschaftswesens wird der stellvertretende Bundesvorsitzende Wilhelm Stähli im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Organisationsauschusses die Geschäfte des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes führen.

## Straßenbau und Arbeitsbeschaffungsprogramm

Das ständige Wachsen der Arbeitsbeschaffungsprogramme interessiert natürlich auch sehr die Masse der Steinarbeiter. Nach dem Stande vom Februar 1933 sah der erste Abschnitt des Arbeitsbeschaffungsprogrammes für Straßenbau nicht weniger als 60 Millionen Mark vor, der zweite Abschnitt 40 Millionen Mark. In diesen insgesamt 100 Millionen Mark soll aus dem neuen Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1933, welches 500 Millionen Mark umfaßt, ein weiterer Zuschuß hinzutreten. Ferner stellt die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 12 Millionen Mark zur Verfügung, so daß man den gesamten für Straßenbau bereitstehenden Betrag auf 150 Millionen Mark schätzen kann.

In diesem gewaltigen Betrage sind rund 1000 Lieferanten beteiligt. Für den Landstraßenbau der Länder, Provinzen und Kreise wurden bis Ende Dezember 1932 342 Anträge in der Höhe von insgesamt 68,4 Millionen Mark bewilligt. Hieron entfielen auf die Länder 24,5 Millionen Mark, auf die Provinzen 30,8 Millionen Mark, auf die Kreise 13,1 Millionen Mark. Hoffentlich zeigt sich auch bald für den Steinarbeiter die Auswirkung dieser anerkennenswerten Bemühungen.

In dem neuen, wahrscheinlich am 1. Mai in Kraft tretenden Kraftfahrzeugsteuergesetz wird die jetzige Besteuerung der Automobile und Motorräder eine Änderung erfahren. Die dann einlaufenden größeren Beträge sollen sofort in den Dienst eines umfassenden Wegebauprogramms gestellt werden. Das Jahr 1933 verheißt also dem arbeitslosen Steinarbeiter endlich einige der heiß umstrittenen Erleichterungen seines Lebensdaseins. C. C.

## Mitteilung der Redaktion

Warum die Nummern 11 bis 13 des „Steinarbeiter“ vom 18. März bis 1. April nicht erscheinen konnten und die vorliegende Ausgabe vom 8. April — als Nr. 11 bis 14 signiert — auch noch verspätet in die Hände der Verbandsmitglieder gelangt, das können unsere Leser, Zeitungsempfänger und Zeitungsverbreiter andeutungsweise aus der Mitteilung des Verbandsvorstandes an die Verbandsmitglieder an erster Stelle des vorliegenden „Steinarbeiter“ entnehmen.

Durch anderweitige Behebung der drucktechnischen Schwierigkeiten ist voraussichtlich die pünktliche Drucklegung und ebensolche Zustellung der Zeitung an die Verbandsmitglieder nunmehr wieder ermöglicht. Hauptsache ist augenblicklich, daß die traditionelle gewerkschaftliche Führung im Beruf nicht gelockert wird und die Wahrung der statistischen Rechte und Pflichten stets im Vordergrund bei den Berufskollegen bleibt.

Einige wichtige Artikel und sonstige Einfendungen aus dem Mitarbeiter- und dem Kollegenkreise sind wahrscheinlich ganz verloren gegangen; so unter anderem zirka 25 im Satz stehende Zahlstellenberichte. Damit muß man sich abfinden, ihr Inhalt wäre heute sowieso überholt. Wenn nun Zahlstellenvorstände bzw. Schriftführer den Abdruck ihrer Einfendungen in den nächsten zwei Nummern des „Steinarbeiter“ vermissen, dann trifft dafür dieser Hinweis zu. Anfragen dieserhalb können deshalb unterbleiben.

Im weiteren wird es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht immer möglich sein, den böswilligen Gerüchten und haltlosen Verdächtigungen gegen die Gewerkschaften allgemein und gegen unseren Verband im besonderen schnell und wirksam entgegenzutreten zu können. Den Verbandsmitgliedern wenigstens ist bekannt, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit und Wirksamkeit sich immer in vollster Öffentlichkeit vollzieht; nichts Geheimnisvolles, noch Geschwides in sich schließt. Das ist noch nie anders gewesen, weil unsere Gewerkschaften Selbsthilfeorganisationen sind, aufgebaut auf die freiwilligen Leistungen der Mitglieder. Erfüllt, geleitet und verwaltet vom gegenseitigen urdeutschen Kameradschaftsgeist. Dieser, obwohl jetzt überall so besonders betont, ist demnach für den gewerkschaftler keineswegs eine Neuheit. Dieser urdeutsche Kameradschaftsgeist wurde und wird immer von unten bis oben und von oben bis unten in unserem Verbande gepflegt; daß es damit so bleibt wie bisher, ist nicht nur unser aller Wille, sondern die Kollegenschaft jung und alt wird jederzeit dafür wirken. Der beste Beweis dessen ist die Treue zur gewerkschaftlichen Berufsorganisation; sie äußert sich im engeren Zusammenrücken.

In die Zeitungsempfänger in den Zahlstellen richten wir noch den dringenden Wunsch, stets für die schnelle Verbreitung des „Steinarbeiter“ Sorge zu tragen und Änderungen in der Bezugshöhe der Exemplare immer möglichst bald der Redaktion bzw. der Verbandsstelle zu melden.

## Die deutsche Wirtschaft

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird in den nächsten Wochen weit mehr als bisher in das Blickfeld der Öffentlichkeit treten. Bei der so dringend notwendigen Verminderung der Arbeitslosigkeit wird es darauf ankommen, inwiefern die deutsche Wirtschaft die Kräfte in sich trägt, die Krise zu überwinden. Nach der Darstellung des Konjunkturinstituts im neuesten „Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung“ hatte die deutsche Wirtschaft im Sommer des verfloffenen Jahres den Konjunkturrückgang beendet. Seitdem ist eine Atempause eingetreten. Produktion und Beschäftigung sanken nicht mehr weiter, die Geldsätze gingen weiter zurück, die Kurse auf dem Effektenmarkt begannen leicht zu steigen. Damit war die eigentliche Krise überwunden und die Wirtschaft in die sogenannte Depression eingetreten. In einer Reihe von Industriezweigen begannen im Herbst Produktion und Beschäftigung zu wachsen. Die Indeziffer der industriellen Produktion stieg dann auch von 53,1 im August auf 63,4 im November. Dann trat eine zum Teil saisonbedingte Erschlaffung ein. Dies konnte besonders bei den Verbrauchsgüterindustrien beobachtet werden. Der Rückschlag hat sich allein auf Produktion und Beschäftigung beschränkt. Wenn die Konsumgüterindustrien erneut einen Rückschlag

erlitten, dann war dies darauf zurückzuführen, daß die Heilkraft zur Überwindung einer Krise, nämlich die Massenkaufkraft, sich nicht genügend stark erwies, um die gesteigerte Produktion aufnehmen zu können. Der Verbrauch ist gegenwärtig so niedrig, daß eine Annäherung der Produktion an den Verbrauch in seinem augenblicklichen Umfang nur verhältnismäßig wenig Anregung geben kann. Das Arbeitseinkommen hat sich gegen Ende des Jahres 1932 mit der leichten Zunahme von Beschäftigung und Arbeitszeit etwas erhöht, liegt aber gegenwärtig immer noch sehr tief. Soweit die Produktionsmittelindustrien in Frage kommen, ist eine Verschlechterung kaum eingetreten. Eine fühlbare Behebung der Wirtschaft kann nur durch eine verstärkte Investitionsstätigkeit erfolgen. Die Investitionskosten, d. h. Materialkosten und Löhne, sind gegenwärtig im Vergleich mit den vorausgegangenen Jahren sehr niedrig. Die Voraussetzungen für eine Behebung der Investitionsindustrien sind also außerordentlich günstig. Wörtlich heißt es in dem Vierteljahrsheft: „Am die Arbeitslosigkeit ganz zu beseitigen, um alle vorhandenen menschlichen Arbeitskräfte wieder in den Produktionsprozess einzuordnen, bedarf es eines weit aussehenden, umfassenden Reformwerkes, wie es die jetzige politische Entwicklung wohl einleitet hat.“ Im übrigen gibt das Konjunkturinstitut in Deutschland im März 1933 folgenden Überblick:

„Die konjunkturelle Entspannung hat während der verfloffenen Monate weitere Fortschritte gemacht. Jedoch setzen sich die Kräfte nur langsam durch, die den Anstoß zu einer neuen Aufwärtsbewegung geben. Der Kapitalmarkt hat das Stadium der Emissionsreise noch nicht erreicht. Der

Geldmarkt jedoch ist flüchtig, und die Kurse am Effektenmarkt steigen, besonders seitdem die politischen Verhältnisse geklärt sind und neue Hoffnungen aufkommen. Trotz der Rückschläge im Winter sind Produktion und Beschäftigung der Industrie konjunkturell gegenwärtig etwas höher als in ihrem Tiefpunkt im vergangenen Sommer. Die sichtbare Behebung, die sich auf Teilgebieten im Herbst 1932 angebahnt hatte, ist, wie zu erwarten, in eine Horizontalebewegung übergegangen. In den nächsten Monaten dürfte aber schon die saisonübliche Zunahme von Produktion und Absatz die Lage in vielen Wirtschaftszweigen erleichtern. Die Arbeitslosigkeit ist bereits in der zweiten Februarhälfte, also früher als in den letzten Jahren, wieder etwas gesunken. Einkommen und Verbrauch erholen sich von den starken Erschütterungen der letzten Jahre nur allmählich; indes ist es schon als Fortschritt zu buchen, wenn hier keine weiteren Rückschläge mehr eintreten. Das mag vielleicht zusammen mit stabileren Preisen die Verbrauchsgüterindustrien und den Einzelhandel zu Lagerauffüllungen veranlassen. Die amerikanische Kreditkrise dürfte die deutsche Volkswirtschaft unmittelbar nur wenig berühren; Stillhalteabkommen und Devisenbewirtschaftung bilden einen nicht zu unterschätzenden Schutzwall. Andererseits sind von der Weltwirtschaft her Anregungen für die deutsche Konjunktur vorerst nicht zu erwarten. Auch vieles andere spricht dafür, daß noch mit einer längeren Dauer der Depression gerechnet werden mußte, wenn man den Dingen ihren Lauf ließe. Doch besteht jetzt die Zuversicht, daß der Heilungsprozess durch wirtschaftspolitische Maßnahmen wirksam gefördert wird.“

## Einiges über das Lithographiesteingebiet

Die Bahnstrecke Nürnberg—Ingolstadt—München führt durch die Ortshäuser Solnhofen. Dieser Ort hat durch die in alle Weltteile verfertigten Solnhofener Lithographiesteine und Bodenplatten Weltberühmtheit erlangt. Das betreffende Steinbruchgebiet erstreckt sich außer dem Gemeindegemarkung Solnhofen auch auf die Nachbargemeinden Langenlathen, Mörnsheim und Mühlheim. Der Lithographiestein zählt zu den Sediment- (Ablagerungs-) Gesteinen, was die Funde zahlreicher Versteinerungen in diesem Gestein beweisen. Schnecken, Muscheln, Fische, letztere sogar von Meterlänge. Der berühmteste und wertvollste Versteinerungsfund hiervon ist der des Urvogels *Archäopteryx*, der als Beweis seiner Abstammung noch eine Anzahl von typischen Reptilienmerkmalen (z. B. kegelförmige Zähne, Schwanzwirbeln, aus den Flügeln hervorstehende krallenbewehrte Zehen u. dgl. m.) aufweist.

Sehr verschieden ist die Bruchweise in diesem Steinbruchgebiet, sie schwankt zwischen 20 und 60 Metern. Zuweilen liegt das Gestein offen zutage, im allgemeinen ist es jedoch von einem Abraum bis zu 25 Meter verdeckt. Die Stärke der einzelnen Gesteinschichten beträgt 1/2 bis 30 cm.

Die Entdeckung der Solnhofener Platten bzw. deren technische Verwendung und Bearbeitung erfolgte im 15. Jahrhundert; schon die Römer haben sie zu Inschrifttafeln und Bodenbelag verwendet, was Funde bei Ausgrabungen in Weissenburg belegen. Im 16. Jahrhundert und in der Folgezeit fanden sie bereits großen Absatz als Fußbodenbelag, Stufen und sonstigem. Auch vom Kunsthandwerker wurde den Platten infolge ihrer leichten Abbarkeit die größte Aufmerksamkeit zuteil. Nachdem das Solnhofener Gestein nahezu drei Jahrhunderte hindurch im Baugewerbe in Deutschland und darüber hinaus berühmt geworden, brachte im Jahre 1796 die Erfindung der Lithographie im Steindruck durch Alois Senefelder (1771—1834) eine gewaltige Ummwälzung. Durch diese Erfindung erlangte das Lithographiesteingebiet durch sein einziges Gesteinsvorkommen eine Weltmonopolstellung; auch bis heute hat sich ein gleichwertiges Gestein nicht gefunden.

In den Jahren 1890—1899 wurden ins Ausland für 15 Mill. Mark geschliffene Lithographiesteine geliefert. Im Jahr 1913 betrug die Ausfuhr 54676 Doppelzentner, Gesamtwert 1523 000 Mark.

Dann kamen die Kriegsjahre. Die Grenzen waren für alle Hauptabnehmer in Lithoesteinen, wie Amerika, Indien, China usw. gesperrt. Die dortigen Druckereien mußten sich, nachdem ihr Vorrat in guten Steinen aufgebraucht war, umstellen und griffen zu Ersatzmitteln (Zinn, Gummi). Die technische Entwicklung im Druckverfahren

machte ebenfalls Fortschritte, und so ist es unter Berücksichtigung der allgemeinen Weltwirtschaftskrise leicht verständlich, daß es im Lithogebiet von Jahr zu Jahr abwärts ging. So betrug der Wert der Ausfuhr von Januar bis September 1932 288 000 Mark gegenüber 592 000 Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres und 776 000 Mark 1930. Nach neuesten Angaben der Außenhandelsstatistik beträgt die Gesamtausfuhr 1932 353 000 Mark; hiervon gingen allein nach China für 104 000 Mark.

Ein gleicher Gradmesser für das Darniederliegen der Industrie ist das Beschäftigungsverhältnis. Vor dem Krieg konnten etwa 1200 Arbeiter hier ihre Existenz finden, während es heute nur noch 170 Arbeiter sind und diese teilweise nicht mehr als 24 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Wo man ehemals schon von weitem die durch die Bearbeitung der Steine hervorgerufenen Hammerschläge vernahmen konnte, herrscht heute unheimliche Stille. Die Betriebe verfallen völlig. Man kann hier mit Recht sagen: „Viel Steine gibt's und wenig Brot.“ Durch die katastrophale Lage des Baugewerbes und durch die Konkurrenz des Kunststeins ist auch auf dem Baumarkt der Absatz ein geringer.

Als bedeutendstes und leistungsfähigstes Unternehmen der Industrie dürfte der im Jahr 1857 gegründete Solnhofener Aktien-Verein, dem vor einigen Jahren die zweitgrößte Firma Fischer & Kluge durch Fusion beigetreten ist, zu nennen sein.

Infolge der Monopolstellung des Gesteins sollte man annehmen, daß die Arbeiterchaft es verstanden hätte, für sich diese Chance auszunutzen. Leider ist dem nicht so. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter lag vor dem Krieg im argen. Trotzdem sich Verbände der verschiedensten Richtungen die größte Mühe gaben und es an Agitation nie fehlen ließen, waren die Arbeiter schwer zu bewegen, sich einer Organisation anzuschließen. Sie verzichteten hierdurch freiwillig auf gerechten Anteil aus dem Umsatz. Der Verdienst floß ungehindert den Unternehmern und den Zwischenhändlern zu. Es darf deshalb nicht wundernehmen, daß die Löhne vor dem Krieg in diesem Gebiet die niedrigsten mit waren in der Natursteinindustrie überhaupt. Nach dem Jahrbuch des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands erhielt am 1. Juli 1914 ein Facharbeiter 32, Hilfsarbeiter 28 und eine Arbeiterin 16 Pfennige Stundenlohn. Auf diesem Lohnstand mußten — nachdem es 1919 endlich gelungen war, die Arbeiter zum großen Teil zu organisieren — die Gewerkschaften ihre Forderungen anfangen, und gar manche harte Verhandlungen und manche Kämpfe waren mit den Unternehmern zu führen. Trotzdem gelang es

im ähen Ringen, bis zum Jahr 1929 einen Spitzenlohn von 80 Pfennige zu erreichen, der sich auch bis Ende 1930 halten ließ. So wie sich die Geschäftsfrage bei dieser Zeit rückläufig bewegte, setzte auch die Lohnsenkung teils durch Schiedspruch, teils durch Notverordnung ein, so daß bis heute ein 25-prozentiger Lohnabbau zu verzeichnen ist. Zwar ist der Nominallohn gegenüber dem Lohn der Vorkriegszeit noch um etwa 100 Prozent höher; der Reallohn dagegen hat nahezu das Lohnniveau der Vorkriegszeit erreicht.

Über die Aussichten der Lithographiestein-Industrie etwas zu schreiben, ist unmöglich. Man kann nur wünschen, daß man sich immer mehr vom Kunstprodukt ab und dem Naturprodukt zuwenden möge; denn infolge Beschaffenheit und Lebensdauer wird das Naturgestein doch immer das Billigste sein. Mit Bangen schauen die hiesigen Steinarbeiter in die Zukunft. Sie haben zum ersten Teil begriffen, daß Gefühlsduselei und Gleichgültigkeit das schaffende Volk nicht emporhebt, sondern so nur in seine Not versackt. Trotz den Stürmen unserer Zeit müssen die Arbeiter den Weg zu ihren Organisationen finden und in Treue dazu stehen.

Die Arbeiterchaft der Lithographiestein-Industrie sollte sich den Wahlprüch zu eigen machen: Vorwärts immer — rückwärts nimmer!

R. Mjn.

## Für den Schutz der ordnungsmäßigen Betriebsräte

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am Mittwoch, dem 29. März, an den Reichsarbeitsminister Selbste folgendes Schreiben gerichtet:

„In der Sorge, daß zahlreiche Betriebsräte ihre gesetzlich festgelegten Funktionen nicht mehr ausüben können, wenden wir uns an Sie, als dem zuständigen Ressortminister mit dem Ersuchen, dem Zustand der Willkür ein Ende bereiten zu wollen. Die Betriebsräte, deren Amtsperiode im allgemeinen am 1. April 1933 abläuft, stehen unter einem ungeheuren Druck der durch die neue Bewegung aktiv gewordenen Gruppen. Obwohl die Neuwahlen überall im Reiche ausgeschrieben sind und entweder schon stattgefunden haben oder in den nächsten Tagen stattfinden werden, zwingt man die Betriebsräte zum sofortigen Rücktritt unter Anwendung unerlaubter Mittel. In zahlreichen Fällen werden die Betriebsräte entgegen dem in den §§ 39, 41, 96/97 des Betriebsrätegesetzes festgelegten Schutze von diesen Gruppen gezwungen, ihre Ämter niederzulegen. Wer sich weigerte, wurde widerrechtlich von außerhalb der Staatsmacht stehenden Personen verhaftet und solange festgehalten, bis er unterschrieben den Verzicht auf sein Amt bestätigte. Außerdem mußte er sich verpflichten, keine gewerkschaftliche Liste mehr einzuziehen.“

Die Gewerkschaften ersuchen Sie, Herr Reichsarbeitsminister, um Schutz ihrer Mitglieder, die von den Belegschaften der Betriebe ordnungsmäßig zu Betriebsräten gewählt wurden. Die Betriebsräte haben in Ausübung der ihnen gesetzlich zustehenden Funktionen die Interessen der Arbeiter zu vertreten und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe sicherzustellen. Dieser Tätigkeit sind sie in jahrelanger Übung und durch große Erfahrung gerecht geworden. Die Tätigkeit der Betriebsräte hat nichts mit Politik zu tun, so daß die Auffassungen über das Ausschalten jeder politischen Betätigung in Wirtschaft und Sozialpolitik bei den Betriebsräten nicht zur Anwendung kommen dürfen.

Wir sind bereit, zahlreiche Einzelfälle Ihnen mit Namen der Betriebsräte und der Firmen zur Verfügung zu stellen, wenn unsere Angaben näher begründet werden sollen.“

**Neue Münzen.** Durch eine neue Notverordnung wird bestimmt, daß das Markstück aus Nickel geprägt werden soll. Die neuen Fünf-Mark-Stücke sind kleiner und haben 900 Teile Feinsilber gegen 500 Teile bisher. Die Zwei-Mark-Stücke sollen in einer anderen Form mit einer höheren Legierung neu geprägt werden. Die Drei-Mark-Stücke werden außer Kurs gesetzt.

## Aus der deutschen Kieselgurindustrie

Beim Graben eines Brunnens in der Lüneburger Heide entdeckte man vor fast hundert Jahren, im Jahre 1836, eine merkwürdige weiße Erde, deren spätere Bedeutung man aber damals noch nicht ahte und an deren Vorkommen sich seit der Wende des 20. Jahrhunderts eine eigene Industrie entwickeln sollte, die Kieselgurindustrie. Kieselgur ist ein Erzeugnis, das sich aus den Kieselpflanzen von Diatomeen oder Kieselalgen gebildet hat, die sich im Laufe von vielen tausend Jahren auf dem Boden von Gewässern absetzten und später von anderen Stoffen und den Grundmoränen der letzten Eiszeit bedeckt wurden. Solche Kieselgurlager finden sich in fast allen Ländern der Erde. In Deutschland, das die Heimat der Kieselgurindustrie wurde, verteilen sie sich auf vier Hauptgebiete, auf die Gegend des Vogelsbergs in Hessen, auf die Lausitz, auf den Südrand des Fläming in Anhalt und auf die Lüneburger Heide. In dieser, der Hauptlagerstätte, sind wieder vier Fundstätten von größerer Bedeutung zu unterscheiden, die Vorkommen von Ober- und Wiechel zu beiden Seiten der Sothrieth unweit von Unterlüß, die von Munster und Breloh im Tale der großen Erbe, die im Bereiche der Harbau, einem Nebenfluß der Ilmenau, bei Suderburg und die von Hüzel, Grevenhof und Schwindebeck an beiden Seiten der Luhe, eines der Elbe zustrebenden Heißflüsschens. Hier tritt die Kieselgur in einer Mächtigkeit von 2—28 m auf. Die beste liefert die zuerst genannte Lagerstätte. Die zu zweit genannte ist zwar die größte,

enthält aber weidere als Schlammgur bezeichnete Gur.

Die Kieselgurflöze liegen durchschnittlich 10 m unter der Erdoberfläche und werden heute nur noch im Tagebau abgebaut. Die Versuche, sie durch Schächtanlagen auszubeuten, haben sich als ungeeignet erwiesen. Die Abtragung des Abraums geschieht in den frostfreien Wintermonaten, die Aufbereitung der Gur im Sommer. Der Abbau lohnt sich im allgemeinen nur, wenn die Höhe der Abraumschicht die Mächtigkeit der Kieselgurflöze nicht übersteigt. Eine Rolle spielen auch die Entwässerungsarbeiten. Die Kieselgur wird mit Hacke und Spaten gelöst und auf Feldbahnen aus der Grube geschafft. Die Hauptaufgabe besteht im Trocknen der Kieselgur, die 70—80% Feuchtigkeit in sich schließt durch Wind und Sonne. Künstliche Trocknung in Trommeln mit Heißluft würde die Ware zu sehr verteuern. Ein Teil der getrockneten Kieselgur wird lediglich zerkleinert und so auf den Markt gebracht, ein anderer aber gebrannt, damit die vielfach in ihr vorhandenen Pflanzenbestandteile vernichtet werden. Je nach dem Eisengehalt ist die gebrannte Gur ein weiß-rosa bis rot gefärbtes Erzeugnis, das meistens in gemahlenem Zustande in den Handel gelangt.

Die Verwendung der Kieselgur ist im Gefolge neuer Erfindungen und Entdeckungen immer vielseitiger geworden. Als in den 1860er Jahren die ersten Kieselgurgruben eröffnet wurden, benötigte man noch Kieselgur nur zur Verpackung von mit chemischen Flüssigkeiten gefüllten Gefäßen, da sie leicht und porös war und im Falle des Zerbrechens der Gefäße die Flüssigkeit aufsaugte. Diese Auffassungsgabe geht darauf zurück, daß die Billionen von kleinen Kieselgurpartikeln, von denen 2500 Millionen auf einen Kubikdezimeter

gehen, jeder für sich kleine Hohlräume umschließen. Sehr erweitert wurde die Verwendungsmöglichkeit von Kieselgur, als 1867 Nobel durch Zufall ihre Brauchbarkeit für die Dynamitherstellung entdeckte. Doch ist sie aus dieser Verwendung größtenteils durch andere Stoffe wie Holzwolle und Hornmehl wieder verdrängt worden. Dagegen wurde ihr in den 1880er Jahren ein neues Aufnahmegerbiet erschlossen, als man ihre Eigenschaft als schlechter Wärme- und Kälteleiter erkannt hatte, und die Isolierindustrie sich ihrer annahm. Während man früher die Dampfrohre zur Verminderung von Wärmeverlusten mit Lehm, Stroh oder Kork umgab, benützt man jetzt hierzu die Kieselgur. Außerdem dient Kieselgur auch zu Wandfüllungen hinter den Wänden von Feuerungen, von Kühlhäusern, von Fußböden usw., ferner als Rohstoff zur Herstellung von Berkefeldfiltern, als Filtermittel zur Reinigung von Ölen, Zucker, Wein, Fruchtsäften, Chemikalien. Da Kieselgur erst bei 1000° schmilzt, ist sie als Schutzmittel für Geldschränke, Geschloßkammern auf Kriegsschiffen usw. verwendbar. Sie wirkt auch schalldämpfend. Weiter ist ihrer mannigfaltigen Verwendung in chemisch-technischen Versuchswerkstätten und in der Porzellanindustrie zu gedenken. Endlich sei in diesem Zusammenhange noch erwähnt, daß Kieselgur in Zeiten der Not, wie im 30-jährigen Krieg, auch als Nahrungsmittel gedient haben soll und daß in Schweden und Finnland früher Kieselgur häufig aus Liebhaberei dem Brot als „Bergmehl“ beigemischt wurde.

Trotz dieser vielseitigen Verwendungsmöglichkeit ist die Kieselgurindustrie eine Industrie von bescheidenem Umfange geblieben. Das hängt damit zusammen, daß Kieselgur mit wenigen Arbeitskräften in großen Mengen gefördert werden kann.

1930 wurden in 22 Gruben etwa 27 000 t davon gewonnen. Damals waren noch über 400 Arbeitskräfte in der Industrie tätig. Ihre Zahl hat sich aber infolge von Ersparnismaßnahmen und Absatzrückgängen unter dem Einfluß der heutigen Krise auf etwa die Hälfte vermindert. —dt.

## Der Kollege neben dir

Er fühlt mit mir, der Mitmensch, mein Leid, meine Freude — hast du je einmal etwas empfunden von solchem Gefühl? In den Stunden gerade des stärksten Erlebens deiner Seele, gerade in den Stunden, in denen du am stärksten dich selber fühlst, hast du am meisten den Menschen nötig.

Wenn du traurig bist, wenn ein schweres Leid des Lebens dich drückt, du fühlst dich erleichtert, wenn du dich mit einem Menschen ausgesprochen.

Wenn du froh bist, wenn es in deiner Seele einmal jubelt, dann kannst du gar nicht allein hinweg zu Menschen, und du erlebst erst dann die Freude tief und rein, wenn andere deine Freude teilen. Der Mensch gehört zum Menschen. Nur Menschen mit Menschen machen den Menschen ganz, geben der Seele den Reichtum der Tiefe.

Und so ist der Kollege nicht nur Berufsgenosse und Verbandsmitglied. Er ist mit dir zugleich Mensch. Als Kollege ist er mit dir in seinem Menschentum besonders verbunden. Und du stehst am nächsten, wenn du ihm auch menschlich nahe bist. Wenn du dem auch der Freund bist, der neben dir steht, der mit dir zur Arbeit schreitet, der mit dir seine arbeitslosen Tage verbringt.

Bertrauen und Treue erleichtern das Harte und stärken das Frohe und Glaubende.

Der Tarifvertrag in der Zukunft

Die Gewerkschaften in Bayern. Der bis- herige Beauftragte für das bayerische Ministerium des Innern, Adolf Wagner, hat, wie wir dem Berliner Tageblatt vom 17. März, Morgenausgabe, entnehmen, verfügt, daß die Arbeit in den Gewerkschaftshäusern sofort wieder zugelassen ist. Die Durchführung des geregelten Geschäftsverkehrs wird genehmigt, wenn keine Versuche gemacht werden, mit verbotenen politischen Organisationen oder deren ehemaligen Führern in Verbindung zu treten. Den Gewerkschaften wird jede parteipolitische Betätigung verboten. Ortsliche Beauftragte der nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation haben im Einvernehmen mit der Ortspolizeibehörde und in Begleitung von Polizei- beamteten jederzeit das Recht zur Kontrolle des Posteinlaufs und Postauslaufs sowie des gesamten Geschäftsbetriebes bei allen Gewerkschaften, die mit verbotenen Organisationen in Verbindung gestanden haben. Dasselbe gilt für den Geldverkehr dieser Organisationen. Sämtliche Gewerkschaften haben ihre Versammlungen 48 Stunden vorher der Polizei anzumelden. Die Versammlungen werden überwacht. Öffentliche Versammlungen werden vorerst nicht genehmigt.

Die Gewerkschaften in Sachsen. Der Kommissar für das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat unterm 25. März folgende Verordnung erlassen: „Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ruhe wird hiermit verfügt: Die Arbeit in den Gewerkschaftshäusern und ähnlichen Einrichtungen der Gewerkschaften, soweit das nicht bisher geschehen ist, ist sofort wieder aufzunehmen. Hierzu ergeben u. a. folgende Anordnungen: Die Gewerkschaften verpflichten sich, die ihnen gehörigen oder überlassenen Räume und Häuser nur zu rein gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Zwecken zu verwenden. Führende Mitglieder der R.O. dürfen in die Gewerkschaften nicht aufgenommen werden. Etwa noch vorhandene Führer der R.O. sind sofort aus den Gewerkschaften auszuschließen. Den Gewerkschaften aller Art wird mit sofortiger Wirkung jede parteipolitische Betätigung verboten. Die Besetzung der Gewerkschaftshäuser wird aufgehoben. In den Gewerkschaftshäusern wird im Einvernehmen mit den örtlichen Polizeibehörden ein Wachkommando untergebracht, das aus Mannschaften der Hilfspolizei zu stellen ist. Sämtliche Gewerkschaften haben ihre Versammlungen 48 Stunden vorher der Polizei anzumelden, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Mitglieder- oder Vertrauensleute- oder Delegierten-Versammlungen handelt. Öffentliche Versammlungen werden nicht gestattet. Die übrigen Versammlungen sind polizeilich zu überwachen.“

Aberholt und doch wissenwert. In der Reichstagsitzung am 23. März wurde das von der Regierung vorgelegte Ermächtigungsgesetz mit 441 gegen 94 Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. — Gegen den Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gercke, ist Haftbefehl wegen Unterschlagung in zahlreichen Fällen erlassen worden. Die Höhe der Unterschlagungen belaufen sich auf 1,5 Millionen Reichsmark. — Die Reichsregierung hat ein Gesetz für die Fettwirtschaft verabschiedet. Es soll ein Monopol für Me und Fette geschaffen und die Margarineproduktion auf 50% der Erzeugung von 1932 kontingentiert werden. — In nächster Zeit soll der Reichswirtschaftsrat umgebildet werden. Er soll künftig nur noch aus 50 bis 60 Mitgliedern bestehen, die von der Reichsregierung ernannt werden. — Der Reichsarbeitsminister hat die fünf Spitzenverbände der Krankenkassen ohne Unterschied seiner Aufsicht unterstellt. Die Staatsaufsicht ist auf alle Unternehmungen und Eigenbetriebe der Vereinigungen erstreckt worden.

Reichsarbeitsgemeinschaft „Sozialer Dienst“ wird rein gewerkschaftliche Einrichtung. Zur Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes und anderer Veranstaltungen für die jüngeren Erwerbslosen hatten die freien Gewerkschaften im Sommer des vergangenen Jahres zusammen mit einigen an diesen Arbeitsgebieten beteiligten Organisationen, dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und dem Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt, die „Arbeitsgemeinschaft Sozialer Dienst“ gegründet. Die politische Entwicklung der letzten Zeit — sie führte zu einem Verbot eines Teils der beteiligten Verbände in verschiedenen deutschen Ländern — machte ein unverändertes Fortbestehen dieser Arbeitsgemeinschaft unmöglich. Diese Situation hat nun dadurch ihre Klärung erfahren, daß alle Verbände bis auf die Gewerkschaften ihren Austritt aus der „Arbeitsgemeinschaft Sozialer Dienst“ erklärt haben. Es bleiben demzufolge nur die Verbände des ADGB und des Afa-Bundes als Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Sozialer Dienst“ zurück. Die freien Gewerkschaften haben sich entschlossen, die „Arbeitsgemeinschaft Sozialer Dienst“ als rein gewerkschaftliche Einrichtung weiter bestehen zu lassen. Einzig mit dem Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt könnten sich auch in Zukunft Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten. Angesichts der großen Not unter den erwerbslosen jugendlichen Gewerkschaftsmitgliedern halten die Gewerkschaften es für ihre Pflicht, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um das schwere Schicksal der deutschen Jugend zu erleichtern.

Gefährliche Auswanderungspläne. Es ist erklärlich, daß der schwere Druck der Massenarbeitslosigkeit in Deutschland wieder zahlreiche Auswanderungspläne reifen läßt. Deshalb werden bestimmte Auswanderungspläne verfolgt, die in großem Stil betrieben werden sollen. Die halbamtliche Auswandererberatungsstelle Köhn, Margarethenkloster 1, warnt vor Auswanderungsplänen durch folgende Worte: „Die bisherigen vielfältigen Erfahrungen haben immer wieder bewiesen, daß Auslandsiedlung nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie aus bescheidenen Anfängen entsteht und sich organisch fortentwickelt. Diese Tatsache wird mißachtet, wenn der in der Öffentlichkeit viel erörterte Plan des Generals Runder eine beschleunigte An siedlung von 250.000 Deutschen im Amazonasgebiet mit einem Aufwand von 2 1/2 bis 3 Milliarden RM vorsieht. Auch der bisher weniger genannte „Technische Großsied-

Nach der politischen Umwälzung fragen sich die Arbeiter und Angestellten mit Recht, was aus den Tarifverträgen und sonstigen Fundamenten des Arbeitsrechts werden wird. Der Gedanke des Tarifvertrages hat sich im Wirtschaftsleben weitgehend durchgesetzt. Auf der tariflichen Gebundenheit beruht die wirtschaftliche Stellung der Millionen Arbeiter und Angestellten. Es ist deshalb schlecht denkbar, daß hier eine plötzliche Wendung eintreten soll. Trotz der verschiedenen Strömungen innerhalb der Arbeiterschaft glauben wir aber dennoch annehmen zu können, daß das Tarifrecht von den breitesten Schichten verteidigt wird. Vieles ist auf diesem Gebiete im Augenblick sehr unklar. Dessen ungeachtet müssen wir uns mit diesen Problemen früh genug beschäftigen.

Es entsteht nun die Frage, wie die Unternehmer und namentlich die Arbeitgeberverbände auf dieser Frage stehen. Sie haben den politischen Umschwung begrüßt und an dessen Verwirklichung tatkräftig mitgewirkt. Es wird sich nun bald zeigen, wie sie das für sich ausnützen werden. Einen aufschlußreichen Artikel über die Frage: „Wo stehen die Arbeitgeberverbände?“ finden wir in den „Blättern für Arbeitsrecht“ der Beilage zur „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ Nr. 5. Der frühere Syndikus der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Rechtsanwalt Dr. Meißinger, setzt sich hier mit den Fragen des Tarifrechts auseinander. Hören wir, was er zu sagen hat:

„Zwei Fragen von größter Bedeutung, die Frage zentraler berufständiger Zusammenfassung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf der einen Seite und die Frage der Werksgemeinschaft mit ihrem dezentralisierenden Ausgangspunkt, stellen sich in den Vordergrund und mit ihnen die große Frage der künftigen organisatorischen Gestaltung unserer Arbeitspolitik. Organisationsgrundlagen und Tarifaufbau stehen erneut als wirtschaftliche Schicksalsfragen mit derselben grundsätzlichen Bedeutung vor uns auf, die sie bereits im Aufruf des Rats der Volksbeauftragten und im Abkommen vom November 1918 hatten, mit dem wesentlichen Unterschied allerdings, daß diesmal die Wechselwirkung zwischen Organisationsform und Tarifbild erkannt und bejaht ist. Die Organisationsform wird heute nicht mehr den Tarifvertrag beherrschen, vielmehr werden sich die Verbandsformen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite dem Gebot des wirtschaftlich richtigen Tarifvertrages zu unterwerfen haben. Kommt man zu der Erkenntnis, daß das bisherige Artarbeitsbild in allen oder zahlreichen Wirtschaftskategorien nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, so wird sich zwangsläufig die Struktur der Tarifverbände ändern müssen.“

Soweit aus diesen Äußerungen des Herrn Meißinger zu erkennen ist, will er der Werksgemeinschaft ein größeres Recht in der Tarifgemeinschaft der Zukunft einräumen. Er glaubt, daß die Verbandsformen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sich dem Gebot „des wirtschaftlich richtigen Tarifvertrages“ zu unterwerfen haben. Hier entsteht die Frage, was unter einem wirtschaftlich richtigen Tarifvertrag zu verstehen ist. Die Gewerkschaften halten an der Anschauung fest, daß nicht die Werksgemeinschaft, sondern der berufständige Tarifvertrag die Grundlage des Arbeitsrechts ist und bleiben muß. Dr. Meißinger warnt sehr eindringlich vor dem Beiragemeinern des Schlagwortes „Kampf gegen den Kollektivismus“, Er schreibt dazu u. a.:

„Der deutsche Arbeiter, ja der Arbeiter schlechthin, denkt kollektiv. Vom Gegenteil auszugehen, wäre ein verhängnisvoller politischer und psychologischer Irrtum. Denn dieses kollektive Denken der Arbeiterschaft ist begründet. Schon äußerlich zeigt sich ein starker Grund in der kollektiven Verbindung der Arbeiter beim technischen Produktionsgang. Zu dieser mehr technischen Erwägung tritt aber eine ausschlaggebende psychologische Erkenntnis. Im privatwirtschaftlichen Staat, der das Eigentum des Produktionsmittels dem privaten Unternehmer überläßt, wird dieser Unternehmer seinen Arbeitern gegenüber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch autoritativ immer der Stär-

lungsplan“ des Herrn F. W. Grupe in Berlin, der sogenannte „Grube-Plan“, schießt mit einem Kapitalbedarf von zunächst 35 bis 40 Millionen Reichsmark weit über das Ziel hinaus. Dieses großkapitalistisch aufgezogene Unternehmen soll mit Spargeldern finanziert werden, die der eigens hierfür gegründeten „Spargemeinschaft Übersee“ zufließen. In einer Zeit großer Kapitalknappheit wird den Sparern zugemutet, 35 bis 40 Millionen RM. für ein unsicheres Unternehmen aufzubringen! Das sparsame Publikum weiß ja selbst am besten, wie sehr es heute geboten ist, mit den meist teuer erworbenen Spargroschen haushälterisch und wirtschaftlich vernünftig umzugehen. Wer trotzdem seine Mittel zur Finanzierung solcher Pläne hergibt, handelt leichtsinnig, da er mit großer Wahrscheinlichkeit den Verlust des Geldes zu gewärtigen hat.“

Die internationale Verschuldung. In der Vorkriegszeit waren im allgemeinen nur die sogenannten jüngeren Volkswirtschaften an die älteren Industrieländer verschuldet. Diese Verschuldung sollte aus dem erwarteten steigenden Ertrag der Gütererzeugung verzinst und getilgt werden. Durch den Weltkrieg wurde auf die natürliche Verschuldung eine riesige Last von Kriegsschulden der verschiedensten Art getürmt. Nach Friedensschluß entstanden die noch größeren Tributverpflichtungen Deutschlands und seiner ehemaligen Verbündeten. Da die Geldkapitalien, die zur Bewältigung dieser Lasten erforderlich waren, aus dem wirtschaftlichen Kreislauf nicht herausgezogen werden konnten, wurden die politischen Schulden zum großen Teil aus neuen Krediten bezahlt. Die Schuldenlast wurde daher immer höher. Die besondere Schärfe der weltwirtschaftlichen Krise ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß fast unvorstellbar große Geldsummen aus politischen Gründen in Richtungen bewegt werden mußten, die mit den wirtschaftlichen Erfordernissen nicht vereinbar waren. Das deutsche Institut für Konjunkturforschung unterscheidet vier Gruppen der inter-

keren fein und bleiben. Daß dieses Übergewicht nicht mißbraucht wird, ist im hohen Maße eine Frage der ethischen Stellung des deutschen Unternehmers zum neuen Staat. Der Satz, daß Besitz verpflichtet, wird größere Bedeutung gewinnen als je zuvor, und mit Recht darf der neue Staat, der den privaten Unternehmer zur Grundlage seiner Wirtschaft machen will, seinen sittlichen Anspruch gegen eben diesen Unternehmer anmelden, der ihm durch die Anerkennung des Privateigentums verpflichtet wird. Dies sind Grunderkenntnisse einer neuen Wirtschaftsordnung, und wer sich ihnen eigennützig entziehen will, stellt sich außerhalb der Staatsgemeinschaft. Diese sittliche und staatspolitische Verpflichtung des Unternehmers wird aber das tatsächliche Übergewicht des Arbeitgebers im Arbeitsvertrag wirtschaftlich nicht ausgleichen können. Jeder Arbeiter wird dies instinktiv fühlen. So entwickelt und entfaltet sich in ihm der kollektive Instinkt, das Bedürfnis, nicht nur unter staatlichem Zwangsschutz, sondern auch im eigenen Selbstschutz als Gemeinschaft dem Unternehmer und Arbeitgeber gegenüberzutreten zu können. Der ist der wirkliche Feind des Tarifvertrages, der diese Zusammenhänge verkennt. Deshalb warne ich davor, den kollektivistischen Gedanken im behaglichen oder verneinenden Sinn zum Schlagwort des politischen Kampfes zu machen, wie es bisher geschehen ist.“

Die Erkenntnis des deutschen Arbeiters, daß er kollektiv zum eigenen Selbstschutz als Gemeinschaft dem Unternehmertum gegenüberzutreten muß, ist hier durchaus richtig herausgestellt. Die gewerkschaftliche Erziehung und die Erfolge des kollektiven Tarifvertrages haben dem Arbeiter die richtigen Erkenntnisse vermittelt. Der kollektivistische Gedanke ist, wie Dr. Meißinger richtig hervorhebt, innerhalb der Arbeiterschaft unausrottbar. Wenn wir also mit Herrn Meißinger in dieser Richtung übereinstimmen, so können wir ihm naturgemäß nicht folgen, daß der Werkskollektivismus besonders zur Geltung gebracht werden muß. Zwar will auch er den Verbandstarif nicht zerbrechen, sondern ihn einer wesentlichen Wandlung unterziehen. Den zentralen Verbänden auf fachlich-berufständischer und bezirklich-gewerkschaftlicher Grundlage soll die kollektive Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen vorbehalten bleiben. „Die Lohnregelung wird nicht, wie dies bisher der Fall gewesen ist, ein ausschließliches Monopol des Verbandstarifs bleiben dürfen. Hier werden sich die Arbeitgeberverbände zu überlegen haben, welchen Teil ihrer bisherigen Tarifhöhe sie zugunsten ihres Betriebes abzugeben können.“ Der Anwalt der Arbeitgeberverbände drückt sich hier sehr unklar aus. Wenn wir seine Worte richtig verstehen, so ist er nach wie vor für den allgemeinen Tarifvertrag, jedoch soll die Lohnregelung nicht immer als Bestandteil des Verbandstarifs gelten. Wie sie werksmäßig vorgenommen werden soll, wird nicht gesagt.

Man kann aus alledem ersehen, daß die Arbeitgeberverbände im großen und ganzen an dem Tarifvertrag festzuhalten wünschen. Sie werden selbst erkannt haben, daß der schrankenlose Individualismus in dem Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital und innerhalb einer weitgehend gebundenen Wirtschaft nicht entbehrt werden kann. Auf der andern Seite will man aber der Werksgemeinschaft KonzeSSIONen machen und sucht nun nach einer Synthese zwischen dieser und dem allgemeinen Tarifvertrag.

Für die Arbeiter steht hier außerordentlich viel auf dem Spiel. Nicht nur ihrer Anschauung gemäß, sondern auch aus ihrer praktischen Erfahrung heraus verteidigen sie den Tarifvertrag auf der Grundlage des Berufs oder der Industrie. Wir dürfen uns aber keiner Täuschung hingeben, daß die Unternehmer den Versuch machen, die für sie günstige politische Situation wirtschaftlich auszunutzen. Der Tarifvertrag als die Grundlage des Arbeitsrechts wird von den Arbeitern aller Richtungen verteidigt und das wirtschaftliche Recht des schaffenden Menschen in den Vordergrund gestellt werden. In der bevorstehenden Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Gewerkschaften der treueste Anwalt der Arbeiter sein.

Meistgebot — maßgebend. Dies wird durch dreimaligen Aufruf verkündet, worauf der Zuschlag erfolgen kann. Sollte der Bieter trotz der angewandten Voricht dennoch im Irrtum über die zwingenden Formvorschriften — z. B. über den Umfang der bestehenden Rechte — ein zu hohes Gebot abgegeben haben, so empfiehlt es sich, das Gebot durch eine Erklärung bei Gericht anzufechten. Zur Verhütung sei noch erwähnt, daß zwischen der Aufforderung zur Abgabe von Geboten und dem Schlusse der Versteigerung ein Zeitraum von mindestens einer vollen Stunde liegen muß. Es ist also Zeit zum Überlegen hinreichend vorhanden. — Diese Vorschrift erinnert an die Vorgeschichte des Gesetzes. Zu Großväter Zeiten nämlich wurde eine solche Versteigerung als ein besonders feierlicher Akt angesehen, es wurden daher auf dem Richterlich Kerzen angezündet, und die Versteigerung durfte nicht eher geschlossen werden, bis die Kerzen ausgebrannt waren, was etwa eine Stunde in Anspruch genommen haben mag.

F. R. Die Redaktion und auch der Verbandsvorstand haben jetzt andere Sorgen; wir kommen darauf später zurück.

D. Dünnschliff ist ein durch zweiseitiges Schleifen gewonnenes dünnes Gesteinsplättchen, das unter dem Mikroskop im durchscheinenden Licht untersucht wird.

Adressenänderungen

2. Gau: Schweidnitz. Kass.: Richard Wolff b. Aug. Pakorny, Grunauer Str. 61.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken und Gauen

Die Abrechnungsformulare für das erste Quartal 1933 wurden an die örtlichen Kassierer zum Versand gebracht.

Allenstein. Den durchreisenden Verbandsmitgliedern kann keine lokale Unterstützung mehr gegeben werden.

Die Lohnsätze in der Pflasterstein- und Schotterindustrie für die Bezirke Granit-Schlesien, Basalt-Schlesien, Preussische und Sächsische Lausitz, Südwestschlesien, Bezirk Freiberg (Sa.) und Granit-Harz sind unverändert um ein Jahr verlängert worden. Außerdem wurde für die Sächsische Lausitz einschließlich der Gruppen „Freiberg und Meissen“ ein neuer Mantelvertrag abgeschlossen.

Neu abgeschlossene längerer tarifloser Zeit wurde ferner ein Mantel- und Lohnvertrag für den Bezirk Wurzen-Grimma-Schlag.

Granit-Schleiferei-Industrie: Der Reichstarifvertrag für Granitwerke mit Schleifereibetrieben vom 1. 7. 1931 wurde von den Arbeitgebern zum 30. 6. 1933 gekündigt.

Stettin. Der Streik der Steinmengen ist beendet.

Im Bunzlauer Sandsteinbezirk konnte die Lohnfrage durch tarifliche Vereinbarung erledigt werden.

Dietikon (Schweiz). Die Firma Alfred Schmidwebers Erben, Marmor-, Granit- und Spenitwerke, hat am 1. März fämtliche 64 Arbeiter ausgesperrt, weil sie sich weigerten, einen Lohnabbau von 10 Prozent anzunehmen.

Anzeigen

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl. Rammen, Brechstangen und sämmtl. Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31, Brunnenstraße 82

Die Bezugsquelle für alle Literatur des In- und Auslandes ist für jeden unserer Berufskollegen, und seinen Angehörigen die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a. Man wende sich deshalb im Bedarfsfalle vertrauensvoll an die genannte Adresse

Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.) Danzig. Am 20. Februar der Kammer Otto Schwarz, 59 Jahre alt, nach 16 wöchentlicher Krankheit. Herzschlag. Pöbau. Am 21. Februar der Granitmeister Max Paul, 52 Jahre alt, 2 Wochen krank. Grippe. Wschersleben. Am 24. Februar der Steinseher Willy Starostka, 30 Jahre alt, 2 Wochen krank. Bauchfellentzündung. Niederlinda. Am 24. Februar der Hilfsarbeiter Richard Kretschmar, 36 Jahre alt. Mittelohrentzündung. Rinschnach. Am 25. Februar der Pflastersteinmacher Josef Müller, 69 Jahre alt. Herzschlag. Berlin. Am 5. März der Schleifer August Staeck, 62 Jahre alt, 2 Jahre zucker- und nierenkrank. — Am 11. März der Steinseher Albert Haberkroh, 67 Jahre alt, 3 1/2 Jahre krank, Arterienverkalkung. — Am 18. März der Steinseher Arnold Rasch, 62 Jahre alt, Gehirnschlag. — Am 26. März der Kammer August Schmidt, 67 Jahre alt, Herzschlag. Karlsruhe. Am 6. März der Steinseher Franz Karneisch, 58 Jahre alt, 4 Jahre krank, Asthma. Würzburg. Am 8. März der Sandsteinseher Kaspar Treutlein, 64 Jahre alt, 2 1/2 Jahre krank, Asthma. Pöslitz (Schles.). Am 9. März der Brecher Oswald Schönn, 51 Jahre alt, 4 Wochen krank, Lungenerkrankung. Loitz. Am 9. März der Steinseher Wilhelm Wulf, 64 Jahre alt, Freitod. Mainz. Am 11. März der Sandsteinseher Johann Maier, 54 Jahre alt, 10 Monate krank, Staublunge. Striegau. Am 12. März der Hilfsarbeiter Paul Weiner, 34 Jahre alt, 8 Tage krank, Stichverletzung. — Am 28. März der Brecher Oswald Jentsch, 56 Jahre alt, Invalide. Bunzlau. Am 13. März der Sandsteinseher Max Beck, 52 Jahre alt, 4 Jahre krank, Staublunge. Hamburg. Am 15. März der Kammer Heinz Hermann, 59 Jahre alt, Freitod. München. Am 21. März der Steinbildhauer Ignaz Sepp, 50 Jahre alt, 4 Monate Diphtheriekrankheit. Dresden. Am 22. März der Sandsteinseher Max Reihlig, 61 Jahre alt, 1 1/2 Jahre schwere Staublunge. Weimar. Am 24. März der Hilfsarbeiter Walter Schmidt, 45 Jahre alt, Wasserlucht. Hofburg. Am 25. März der Pflastersteinmacher Hermann Symank, 59 Jahre alt, 1 1/2 Jahre krank, Magenkrebs. Görlitz. Am 25. März der Kammer Max Schubert, 43 Jahre alt, 1 Tag krank, Magenanschwellung-Durchbruch. Raasdorf. Am 25. März der Pflastersteinmacher Karl Schöpe, 64 Jahre alt, 1 Jahr krank, Magenkrebs. Ehre ihrem Andenken!

nationalen Verschuldung: 1. Die politische Verschuldung, die gegenwärtig einschließlich der bedingten Restzahlung von 3 Milliarden Mark auf die deutschen Reparationen etwa 37 Milliarden Mark beträgt. 2. Die sogenannten kommerziellen Auslandsschulden, d. h. Anleihen, die die Staaten in der üblichen Form im Ausland aufgenommen haben; sie erreichen gegenwärtig eine Höhe von etwa 60 Milliarden Mark. 3. Die Auslandsschulden der sonstigen öffentlichen Körperschaften sind in Höhe von etwa 20 Milliarden Mark bekannt. 4. Die private Auslandsschuldung als letzte Gruppe dürfte am höchsten sein. Sie ist nur für wenige Staaten statistisch erfasst. Daß es sich dabei aber um sehr große Summen handelt, geht schon daraus hervor, daß allein Deutschland zur Zeit etwa 15 bis 16 Milliarden private Auslandsschulden zu bezahlen hat. Wir sehen somit, daß die einzelnen Staaten miteinander durch Schuldverhältnisse derartig verstrickt sind, wie es früher nie bekannt war. Man sollte daraus folgern, daß alle Staaten gemeinsam sich zu einer Konsolidierung ihrer Verpflichtungen zusammenschließen müßten. Wie es in Wirklichkeit aussieht, weiß jeder, der sich im internationalen Leben umsieht.

Briefkasten

Gerb. Mer. Nach den Feststellungen des Gewerkschaftsbundes der Vereinigten Staaten beträgt die gegenwärtige Zahl der Arbeitslosen dort in Zahlen 12,7 Millionen. Bedenke, daß diese hohe Arbeitslosigkeit in keinem Lande erreicht ist und ausgerechnet das reiche Amerika davon betroffen wurde.

Versteigerung X. Das Gericht muß vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten das geringste Gebot zahlenmäßig feststellen und den Beteiligten bekanntgeben. Für den Zuschlag ist das zuletzt abgegebene gültige Höchstgebot —